

Ingenieurvertrag

Zwischen der
Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH
Industriestraße 1
91634 Wilburgstetten

diese vertreten durch
siehe § 9

nachstehend **Auftraggeber** genannt -
und dem Ingenieurbüro
(bei Bietergemeinschaften /
Arbeitsgemeinschaften alle Mitglieder)
vertreten durch

nachstehend **Auftragnehmer** genannt -
wird für die Baumaßnahme / das Projekt:
Reaktivierung der Bahnstrecke 5331 im Abschnitt Wilburgstetten - Dombühl für den SPNV
über die Erbringung folgender Fachplanungs- und besonderer Leistungen:
Landschaftspflegerischer Begleitplan, Faunistische Leistungen, Artenschutzbeitrag (saP), FFH-Prüfung
nachfolgender Vertrag geschlossen.

Beteiligte / zuständige Stellen

Vertragsabwickelnde Stelle:	Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH Industriestraße 1 91634 Wilburgstetten
für den Bahnbetrieb zuständige Stelle:	wie vor
Bauüberwachende Stelle:	wie vor
Rechnungsadresse:	wie vor
Beteiligte Behörden:	
Behörde für hoheitliche (bauaufsichtliche) Aufgaben	Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 32 Promenade 27 91522 Ansbach

Inhaltsverzeichnis

© VHF Bayern – Stand Januar 2024, bearbeitet 05/2024

Anlage 1.0 - Ingenieurvertrag: Fachplanungsleistungen: Faunistische Leistungen, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzbeitrag (saP), FFH-Prüfung für das Bauvorhaben der Mittelfränkischen Eisenbahnbetriebs GmbH:
Reaktivierung der Bahnstrecke 5331 im Abschnitt Wilburgstetten - Dombühl für den SPNV

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Bestandteile des Vertrages
§ 3	Leistungen des Auftragnehmers
§ 4	Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter
§ 5	Termine und Fristen
§ 6	Haftpflichtversicherung / Sicherheitsleistung des Auftragnehmers
§ 7	Vergütung
§ 8	Ergänzende Vereinbarungen
§ 9	Vertretung des Auftragnehmers
§ 10	Vertretung des Auftraggebers

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind nachfolgende Leistungen:
- Umweltverträglichkeitsstudie** gemäß Anlage 1 Ziff. 1.1.1 ff HOAI
 - faunistische Planungsraumanalyse**
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß § 26 HOAI**
 - faunistische Leistungen**
 - Artenschutzbeitrag (saP)**
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)** (FFH-Verträglichkeitsprüfung einschließlich FFH-Vorprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung)
 - Umweltbaubegleitung (UBB)**
 - Objektplanung Freianlagen / Landschaftspflegerische Ausführungsplan** gemäß § 39 HOAI
 -
- 1.2 Die Baumaßnahme unterliegt
- den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes.
 - den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.
 - den Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes

§ 2 Bestandteile des Vertrages

2.1 Bestandteile des Vertrages sind die nachfolgend unter Ziffer 2.1.1 bis 2.1.3 genannten Unterlagen:

	Nummer	Bezeichnung
2.1.1		Projektbeschreibung, Leistungsbeschreibung(en) und -bewertung, Honorarberechnung(en) und -vereinbarung, Vergütungsvereinbarung(en)
<input type="checkbox"/>	VII. .3.StB	Projektbeschreibung
<input type="checkbox"/>	VII.02.3.StB	Projektbeschreibung universell
<input checked="" type="checkbox"/>		Projektbeschreibung <i>mittels einer anderen geeigneten Unterlage</i>
<input type="checkbox"/>	AIA	Projektspezifische Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA)
	VII.05.4-UVS	Umweltverträglichkeitsstudie

<input type="checkbox"/>		Teil A Ermittlung der Fläche
<input type="checkbox"/>		Teil B Honorarzone
<input type="checkbox"/>		Teil StB-C Grundleistungen
<input type="checkbox"/>		Teil StB-D Besondere Leistungen
<input type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
	VII.05.4-FPA	faunistische Planungsraumanalyse
<input type="checkbox"/>		Teil D Leistungen
<input type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
	VII.05.4-LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß § 26 HOAI
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil A Ermittlung der Fläche
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil B Honorarzone
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil StB-C Grundleistungen
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil StB-D Besondere Leistungen
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
	VII.05.4-FL	faunistische Leistungen
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil D Leistungen
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
	VII.05.4-ASB	Artenschutzbeitrag (saP)
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil D Leistungen
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
	VII.05.4-FFH	FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) (FFH-Verträglichkeitsprüfung einschließlich FFH-Vorprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung)
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil D Leistungen
<input checked="" type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
	VII.05.4-UBB	Umweltbaubegleitung (UBB)
<input type="checkbox"/>		Teil D Leistungen
<input type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
	VII.13.4	Objektplanung Freianlagen / Landschaftspflegerische Ausführungsplan gemäß § 39 HOAI für das Objekt (bei mehreren Objekten mehrfach beifügen)
<input type="checkbox"/>		Teil A anrechenbaren Kosten
<input type="checkbox"/>		Teil B Honorarzone
<input type="checkbox"/>		Teil StB-C1 Grundleistungen
<input type="checkbox"/>		Teil StB-D1 Besondere Leistungen
<input type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
	VII.02.4	Freiberufliche Dienstleistungen
<input type="checkbox"/>		Teil D Leistungen
<input type="checkbox"/>		Teil E Honorarberechnung
<input type="checkbox"/>		
2.1.2		Vertragsbedingungen, Vertragsbestimmungen
<input checked="" type="checkbox"/>	VI.1.StB	Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau (AVB StB), (01/2024)
<input checked="" type="checkbox"/>	VII.05.1.StB	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen (TVB-Landschaft), (10/2023)
<input checked="" type="checkbox"/>	VI.3	Zusätzliche Vertragsbestimmungen; Prüfung von Unternehmerrechnungen, Inhalt und Form der Feststellungsbescheinigungen (11/2010)

© VHF Bayern – Stand Januar 2024, bearbeitet 05/2024

Anlage 1.0 - Ingenieurvertrag: Fachplanungsleistungen: Faunistische Leistungen, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzbeitrag (saP), FFH-Prüfung für das Bauvorhaben der Mittelfränkischen Eisenbahnbetriebs GmbH: Reaktivierung der Bahnstrecke 5331 im Abschnitt Wilburgstetten - Dombühl für den SPNV

<input type="checkbox"/>	VI.4.4.StB	Zusätzliche Vertragsbestimmungen zur Übergabe von Daten für Planunterlagen im OKSTRA – Format in das System iTWO civil (ZVB OKSTRA StB), (01/2020)
<input type="checkbox"/>	VI.5	Zusätzliche Vertragsbestimmungen zum Einsatz einer Austauschplattform (Zusätzliche Vertragsbestimmungen – Austauschplattform), (04/2016)
<input checked="" type="checkbox"/>	VI.10.StB	Zusätzliche Vertragsbestimmungen zur Datenverarbeitung, zum Erstellen von Unterlagen und zum Datenaustausch – Straßenbau (ZVB Datenverarbeitung StB), (10/2022)
<input type="checkbox"/>	VI.19	Zusätzliche Vertragsbedingungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO,) Ausgabe April 2021 (Vertragsbedingungen – Auftragsverarbeitung) (10/2022)
<input checked="" type="checkbox"/>		Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMwR), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 28. April 2009 Az.: B II 2-5152-15 (AllMBl. 2009 S. 163, StAnz. 2009 Nr. 19)
<input type="checkbox"/>	VI.21.StB	Besondere Vertragsbedingungen für die Umsetzung der Planung mit BIM für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau (BIM-BVB StB), (10/2021)
2.1.3		Weitere Vertragsbestandteile
<input type="checkbox"/>	VI.11	Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung (Muster entsprechend § 6 der AVB StB)
<input checked="" type="checkbox"/>	VII.05.0-LBP	Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach der BayKompV (01/2024)
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

2.2 Der Auftragnehmer hat darüber hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Erlasse zu beachten:

- Alle aktuell gültigen Regelwerke für nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Hilfsweise nach vorheriger Abstimmung mit dem AG die gültigen Richtlinien der DB Netz AG
- Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B in der aktuellen Fassung)

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung Widersprüche aus den Vorgaben des Auftraggebers erkennt, hat er auf diese unverzüglich hinzuweisen.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers, Beauftragung, Kostenobergrenze

- 3.1 Stufenlose Beauftragung der Leistungen
Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der in den Projekt- und Leistungsbeschreibungen (§ 2, Ziffer 2.1.1) beschriebenen Leistungen.
- Hiervon ausgenommen sind jene Leistungen, die in der/den Leistungsbeschreibung/en als optionale Leistungen gekennzeichnet sind. Für diese optionalen Leistungen gelten die Regelungen in § 1 Nr. 1.5 AVB StB (VI.1.StB).
- 3.2 Stufenweise Beauftragung der Leistungen
Die Beauftragung erfolgt unter Einbeziehung der Regelungen in § 1 Nr. 1.4 AVB StB (VI.1.StB) stufenweise. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Vertragsschluss
- mit der Erbringung der Leistungsphase/en aus den in den Projekt- und Leistungsbeschreibungen (§ 2, Ziffer 2.1.1) beschriebenen Leistungen.
- mit

- Hiervon ausgenommen sind jene Leistungen, die in der/den Leistungsbeschreibung/en als optionale Leistungen gekennzeichnet sind. Für diese optionalen Leistungen gelten die Regelungen in § 1 Nr. 1.5 AVB StB (VI.1.StB).

Der Auftraggeber beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme weitere Leistungen aus den in den Projekt- und Leistungsbeschreibungen (§ 2, Ziffer 2.1.1 des Vertrages) beschriebenen Leistungen abzurufen. Der Abruf erfolgt gegebenenfalls in Textform unter gleichzeitiger Vereinbarung von Terminen und Fristen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zur Vermeidung von Störungen im Planungsablauf auf die Notwendigkeit des Anschlussabrufs hinzuweisen.

3.3 Für den Austausch von Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, GIS-Daten sowie Leistungsverzeichnissen werden die folgenden Formate vereinbart. Sind für die gleiche Art von Unterlagen mehrere Formate vereinbart, schuldet der Auftragnehmer die Übergabe in sämtlichen vereinbarten Formaten.

- Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (4-fach) zu übergeben.
 - Planunterlagen sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber entsprechend Anlage VI.4.4.StB im OKSTRA-Format in digitaler Form auszutauschen. Die Daten sind in Form von Objekten im XML - Format (OKSTRA-XML) zu übergeben. Vom "Objektkatalog Planbearbeitung" der Bayerischen Staatsbauverwaltung ist die aktuell eingeführte Version zu verwenden.
 - Planunterlagen sind im dxf/dwg - Format zu übergeben.
 - Planunterlagen sind im pdf-Format zu übergeben.
 - Beschreibungen und Berechnungen sind als Word- bzw. Excel-Datei zu übergeben.
 - Beschreibungen und Berechnungen sind im pdf-Format zu übergeben.
 - Sofern im pdf-Format zu übergeben ist, ist für Protokolle, Erläuterungsberichte und Dokumente, die einen endgültigen archivfähigen Status erlangen, das Format PDF/A als Langzeitarchivierung gemäß ISO 19005 zu erstellen. Es sind alle drei Ausprägungen des Formats A-1 bis A-3 möglich und entsprechend der gebotenen Zweckmäßigkeit auszuwählen.
 - GIS-Daten sind im shp-Format zu übergeben.
 - Leistungsverzeichnisse sind im GAEB XML-Format entsprechend Anlage VI.10.StB zu erstellen und nach den dortigen Regelungen zum GAEB-Datenaustausch zu übergeben.
 - Für die Übergabe des Leistungsverzeichnisses wird GAEB in der aktuellen Version vereinbart.
- Zulässige/s Medien/Medium für die Datenübergabe sind/ist
- Vergabepattform
 - E-Mail mit angefügter Datei

3.4 Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart. Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

3.5 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.

3.6 Die Leistungen umfassen alle erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

3.7 Leistungsänderung

Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen der Leistungen anordnen, sofern sie für den Auftragnehmer nicht unzumutbar sind. Bestehen Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich seine Bedenken dem Auftraggeber mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig vor der Ausführung von Leistungen darauf hinzuweisen, dass es sich seiner Meinung nach um zusätzlich zu honorierende Leistungen handelt, den voraussichtlichen Zeitaufwand zu benennen und die Entscheidung des Auftraggebers über die Anordnung entsprechender Leistungen abzuwarten.

Das Honorar für zusätzliche Leistungen wird grundsätzlich pauschaliert und vor Aufnahme der Leistung schriftlich vereinbart. Hierfür ist grundsätzlich der in § 7 (1.3) vereinbarte Stundensatz zugrunde zu legen. Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.

3.8 Optionale Leistungen

Die Übertragung von optionalen Leistungen erfolgt erst durch gesonderte schriftliche Mitteilung. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung aller im Vergabeverfahren vorausgeschätzten Leistungen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in der Leistungsanfrage miteinbezogenen optionalen Leistungen bei schriftlichem Auftrag des Auftraggebers zu erbringen.

Die Kennzeichnung der optionalen Leistungen in der Leistungsbeschreibung dient ausschließlich dazu, darauf hinzuweisen, welche Leistungen zusätzlich relevant werden können und für welche ein Preisangebot erforderlich ist.

3.9 Nebenkosten

Geräte und Materialien, die für eine fachgerechte Erfüllung der Aufgaben vorausgesetzt werden, z.B. BAT-Detektoren, Video-Überwachungssysteme, Lebend- und Schlagfallen, Elektrofishgeräte gehören nicht zu den Nebenkosten gem. § 14 HOAI, sondern sind als Gemeinkosten mit dem Honorar abgegolten.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

4.1 Der Auftraggeber stellt die folgenden, bereits erstellten Unterlagen zur Verfügung, die der Auftragnehmer seinen Leistungen zu Grunde zu legen hat:

<input checked="" type="checkbox"/>	Geotechnischer Bericht vom 17.05.2024 (Los 1) / 26.02.2024 (Los 2)
<input type="checkbox"/>	Verkehrsuntersuchung vom
<input type="checkbox"/>	Umweltverträglichkeitsstudie vom
<input type="checkbox"/>	Landschaftspflegerischer Begleitplan vom
<input checked="" type="checkbox"/>	technische Vorplanung: Fertigstellung voraussichtlich bis KW 28 (2024)
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauwerksskizze vom 19.04.2024
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf vom 19.04.2024
<input type="checkbox"/>	Bauwerksentwurf vom
<input type="checkbox"/>	Feststellungsentwurf vom:
<input type="checkbox"/>	Planfeststellungsbeschluss vom
<input type="checkbox"/>	sonst. Genehmigungsverfahren (<i>Wasserrechtsverfahren</i>) vom
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestandspläne mit Stand vom 21.05.2024 <input type="checkbox"/> in Papierform <input checked="" type="checkbox"/> digital <input type="checkbox"/> gemäß beigefügter Planliste
<input type="checkbox"/>	Ausschreibungs- und Bauvertragsunterlagen
<input type="checkbox"/>	Ausführungsunterlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Faunistische Planungsraumanalyse vom 14.05.2024</i> <i>Verfügbare GIS-Datensätze</i> - <i>Landschaftsschutzgebiete</i> - <i>Natura 2000 (Biosphärenreservate & gesch. Biotope)</i> - <i>Naturräume</i> - <i>Naturschutzgebiete</i> - <i>Verwaltungsgrenzen</i>

- 4.2 Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten im Planungszeitraum erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Entwurfsplanung: Fertigstellung voraussichtlich <i>bis KW 12 (2025)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauwerksentwurf: Fertigstellung voraussichtlich <i>bis KW 12 (2025)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Feststellungsentwurf: Fertigstellung voraussichtlich <i>bis KW 29 (2025)</i>

§ 5 Termine und Fristen

Für die Leistungen des Auftragnehmers nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Beginn der faunistischen Kartierungen:	10.07.2024
Abschluss der faunistischen Kartierungen:	15.07.2025
Abschluss der Leistungen für den Artenschutzbeitrag (saP)	15.10.2025
Abschluss der Leistungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan	15.10.2025
Abschluss der Leistungen für die Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete	15.10.2025

Auf der Grundlage der vorgenannten Termine erarbeitet der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber unverzüglich nach Vertragsschluss einen Zeit- und Ablaufplan betreffend die Planung. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wird der Auftragnehmer diesen Terminplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und, soweit sich die Projektumstände geändert haben, fortschreiben bzw. an dessen Fortschreibung mitwirken.

§ 6 Haftpflichtversicherung / Sicherungsleistung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 16 AVB müssen mindestens betragen:

a) für Personenschäden	3.000.000 EUR
b) für sonstige Schäden	3.000.000 EUR

Der AN hat binnen zweier Wochen nach Vertragsabschluss das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen nachzuweisen.

Verfügt der Auftragnehmer über keine Berufshaftpflichtversicherung, ist zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung Sicherheit zu leisten durch Hinterlegung einer Bürgschaft eines Institutes nach Maßgabe von § 18 Nr. 2 VOL/B in Höhe von fünf v.H. des Auftrags.

Kommt der AN seiner Verpflichtung eines vereinbarungsgemäßen Versicherungsschutzes nicht nach, ist der AG zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

§ 7 Honorar, Vergütung

- 7.1 Mit dem Honorar / der Vergütung sind sämtliche in den Projekt- und Leistungsbeschreibungen (§ 2, Ziffer 2.1.1) beschriebenen Leistungen einschließlich sämtlicher sich aus diesem Dokument sowie aus sämtlichen Bestandteilen des Vertrages ergebenden Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers abgegolten.
- 7.2 Das Honorar für alle beauftragten Leistungen wird entsprechend den Festlegungen in der/den entsprechenden Honorarberechnung/en Teil E vereinbart.
- 7.3 Vertraglich vereinbart werden ausschließlich Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern in Vertragsbestandteilen Angaben zur Höhe von Bruttobeträgen oder Umsatzsteuer gemacht werden, sind diese ausschließlich informativ.
- 7.4 Abrechnung und Vergütung erfolgt gemäß den tatsächlich erbrachten Leistungen.

§ 8
Ergänzende Vereinbarungen

- 8.1 Teilnahme an und Protokollführung bei Besprechungen
Der Auftragnehmer nimmt an erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgesprächen und dergleichen teil.
 Der Auftragnehmer übernimmt die Protokollführung. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich zur Freigabe vorzulegen.
- 8.2 Fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistung (Name, Qualifikation):
siehe Honorarzusammenstellung(en) Teil E

§ 9
Personaleinsatz des Auftragnehmers

- (1) Als fachlich Verantwortliche (Leitender Mitarbeiter / Projektleiter) für die Erbringung der vertraglichen Leistungen und dessen Vertreter werden benannt (Name, Qualifikation):

Siehe auch Benennungen in den Anlagen 1.5.1 / 1.5.2 / 1.5.3 und 1.5.4 (Leistungsbeschreibungen).
Ein etwaiger Austausch des zuvor benannten Personals bestimmt sich nach § 1 Nr. 1.6.2 ff. Anlage 1.1 (AVB) und eine Änderung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 10
Vertretung des Auftraggebers

- (1) Die vom AN bei der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen, insbesondere Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sind nicht berechtigt, den AG rechtsgeschäftlich zu vertreten. Ausgeschlossen sind daher insbesondere Erklärungen, Vereinbarungen und Anordnungen, die eine Zahlungspflicht des AG begründen können.
- (2) Ist auf Seite 1 dieses Vertrages eine vertragsabwickelnde Stelle angegeben, hat der Auftraggeber diese zu seiner Vertretung bei der Abwicklung des Vertrages bevollmächtigt. Die Vertretung des AG / der Vertrag abwickelnden Stelle wird ausschließlich von den nachfolgend namentlich benannten Personen wahrgenommen:

Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH, Jochen Egner
Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH, Michael Schaub
Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH, Heino Seeger
Nickol & Partner AG, Daniela Sprenger (Projektleitung)

Die Vertretungsmacht der gesetzlichen Vertreter und Personen, deren Vertretungsmacht bestimmt ist (z. B. Prokuristen), auf Seiten des Auftraggebers oder der vertragsabwickelnden Stelle wird durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

Auftraggeber: den	Auftragnehmer: den
(Ort/Datum)	(Ort/Datum)
.....
Unterschrift)	(Unterschrift)